



Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept „ERLENBACH-OST“

1. Bürgerversammlung und Workshop
für die Gemeinden Barbelroth & Hergersweiler
13.05.2024



Bürovorstellung

- Seit dem Jahr 1970
- Geschäftsführung: Sebastian Reihsner & Christoph Weber
- > 35 Mitarbeiter/innen
- Geschäftsfelder:
 - **Starkregenmanagement**
 - Wasserbau
 - Wasserwirtschaft
 - Wasserversorgung
 - Rohrleitungsmanagement
 - Verkehrswegeplanung
 - Bauleitplanung
 - Geotechnik
 - Vermessung



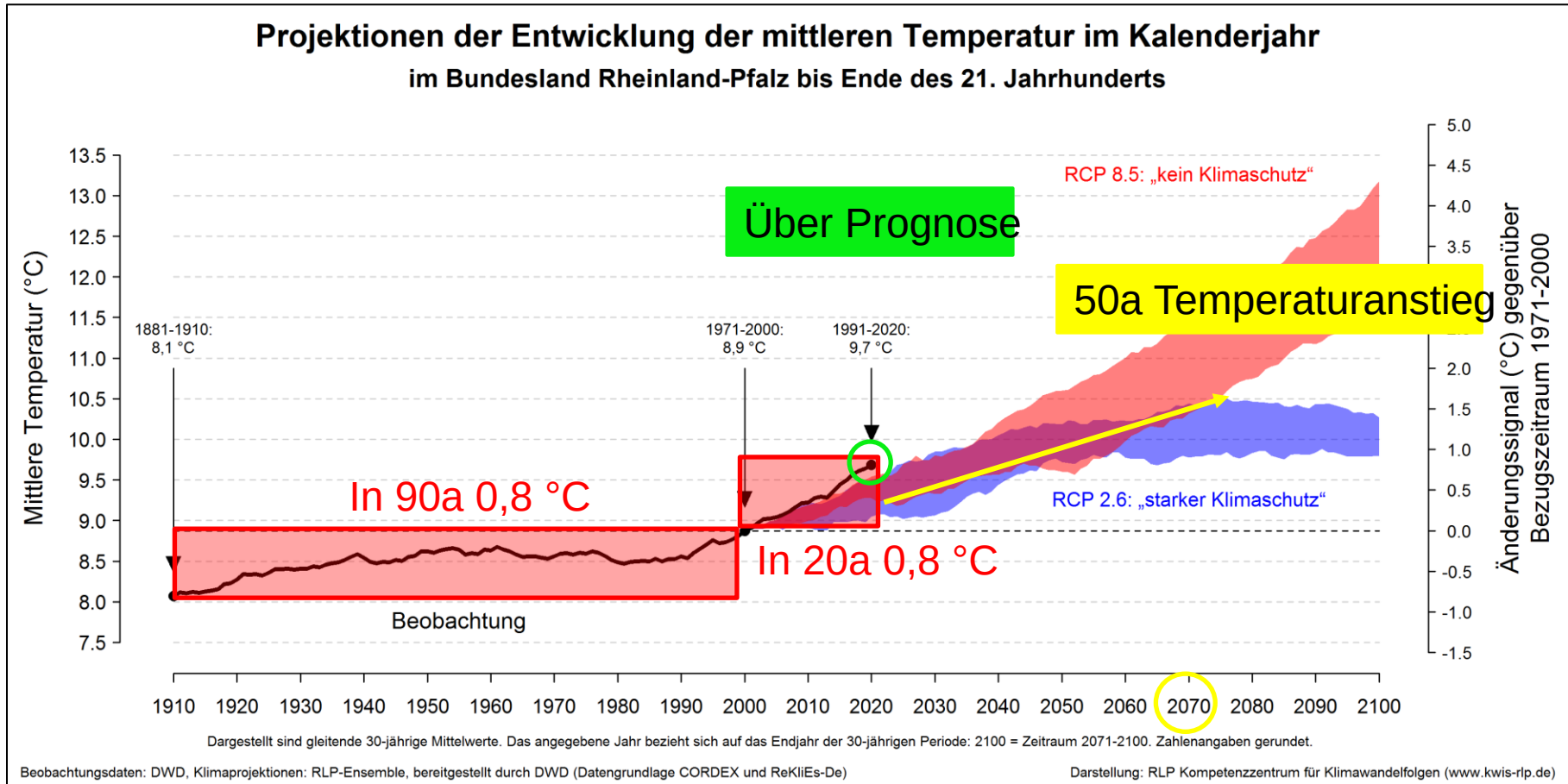


Gliederung

- **Klimawandel und Starkregen**
 - Entwicklung von Starkregen
 - Starkregenindex
- **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**
 - Vorgehensweise
 - Was kann Jeder dazu beitragen?
- **Workshop**
 - Allgemeine Fragen?
 - Ergänzung / Konkretisierung der Defizite und der Lösungsvorschläge

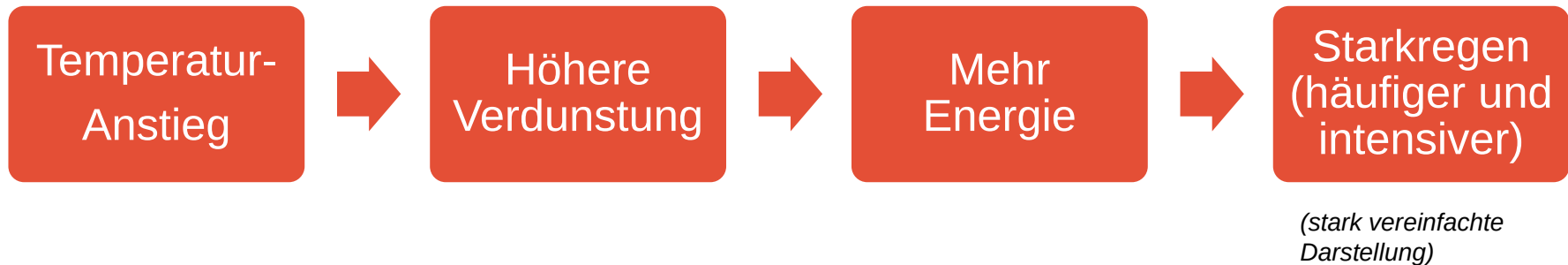


Klimawandel und Starkregen





Klimawandel - Starkregen



Weitere Folgen:

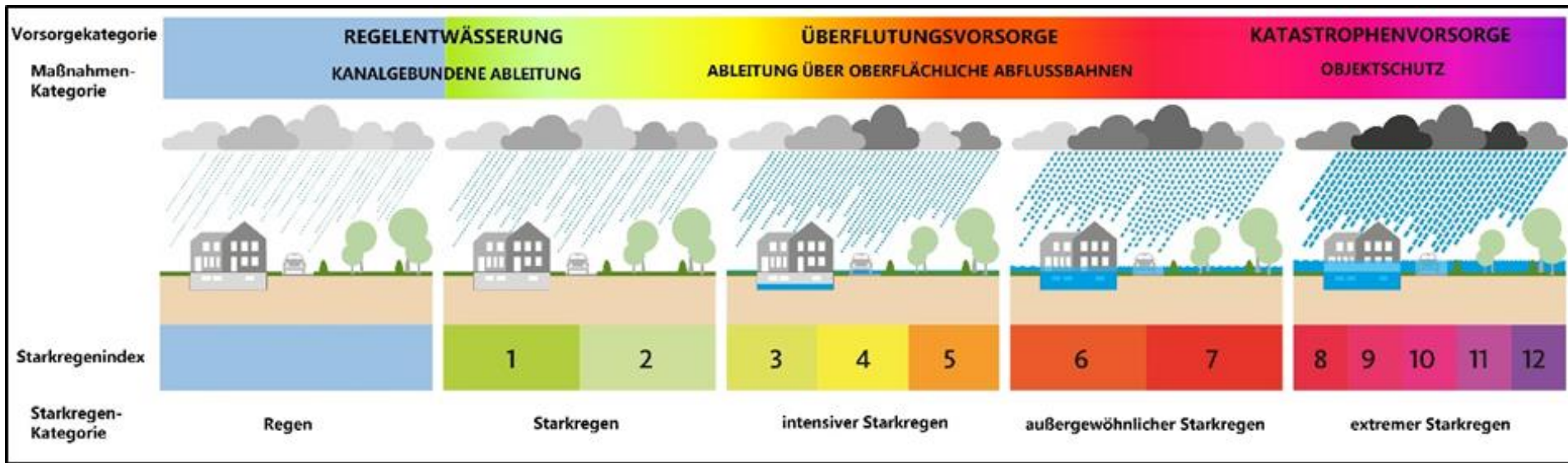
- mehr extreme Wetterereignisse
- Zeitverschiebung der Niederschlagsereignisse
- Hitzewellen / Trockenperioden

Starkregen kann überall auftreten. Keine Vorhersage möglich!

Barbelroth



Fotos: Bürger, 25.07.2014



(nach Schmitt et al. (2018): Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex, Korrespondenz Abwasser, Abfall, 65(2) S. 113-120.)

Beispiele:

Starkregenereignis in Barbelroth 25.07.2014: ca. SRI 7

Starkregenereignis in Hergersweiler 07. / 08.06.2016: ca. SRI 7 - 8



- Hochwasser kann man **nicht verhindern**
- Aber die Folgen örtlich **abmindern** !
 - Wasserrückhalt in der Fläche
 - Gewässerrenaturierung
 - Bauliche Maßnahmen an Häusern
 - Schutzvorrichtungen...

→ **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**



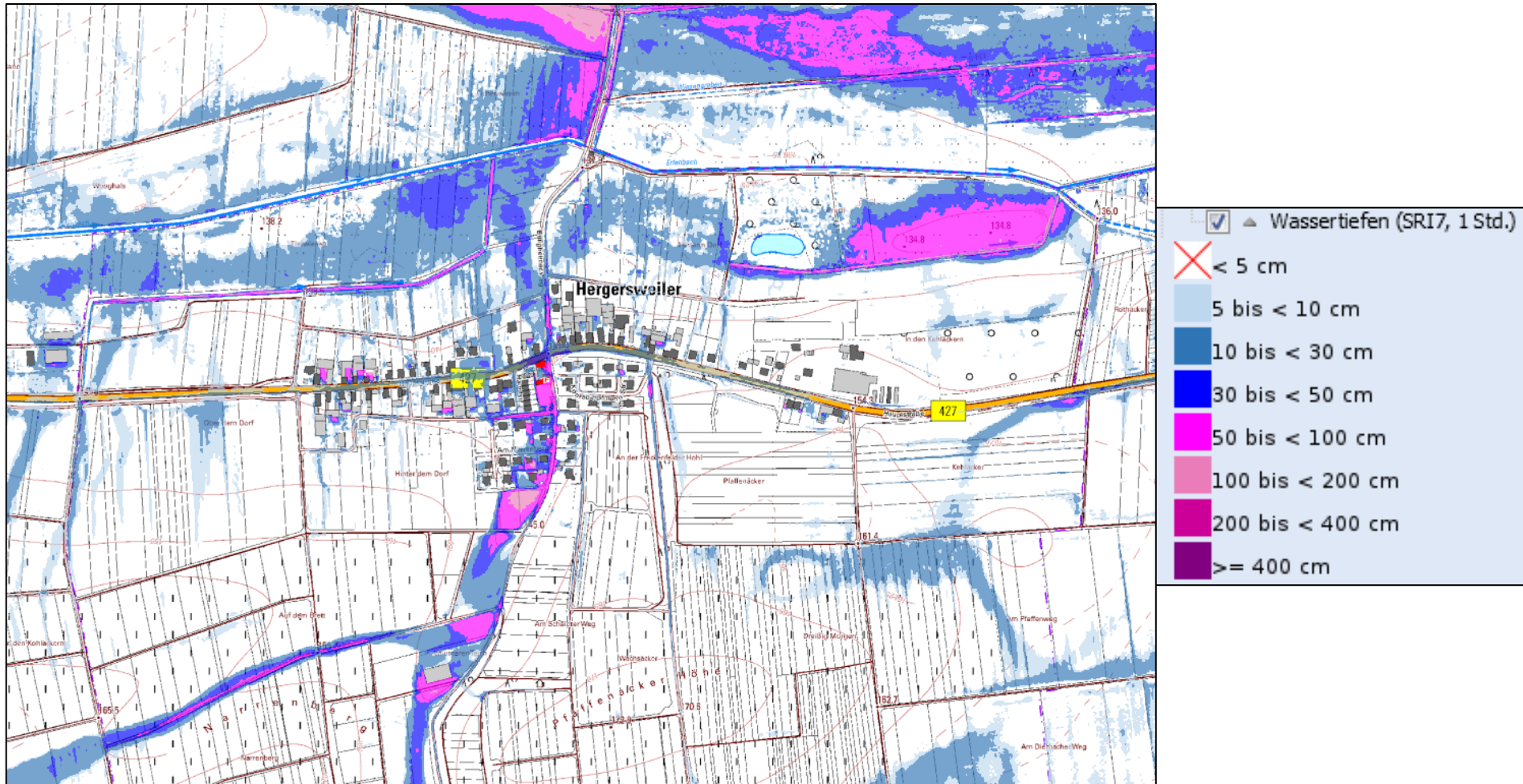
Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept



Erlenbach-Ost

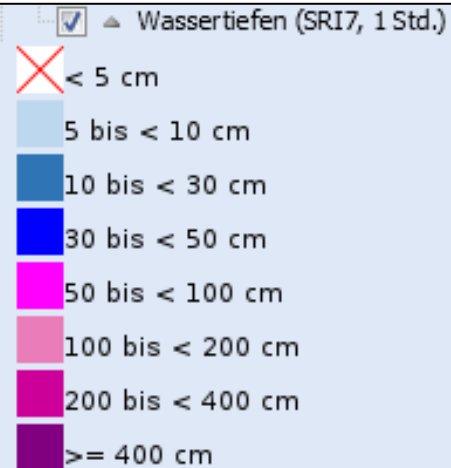
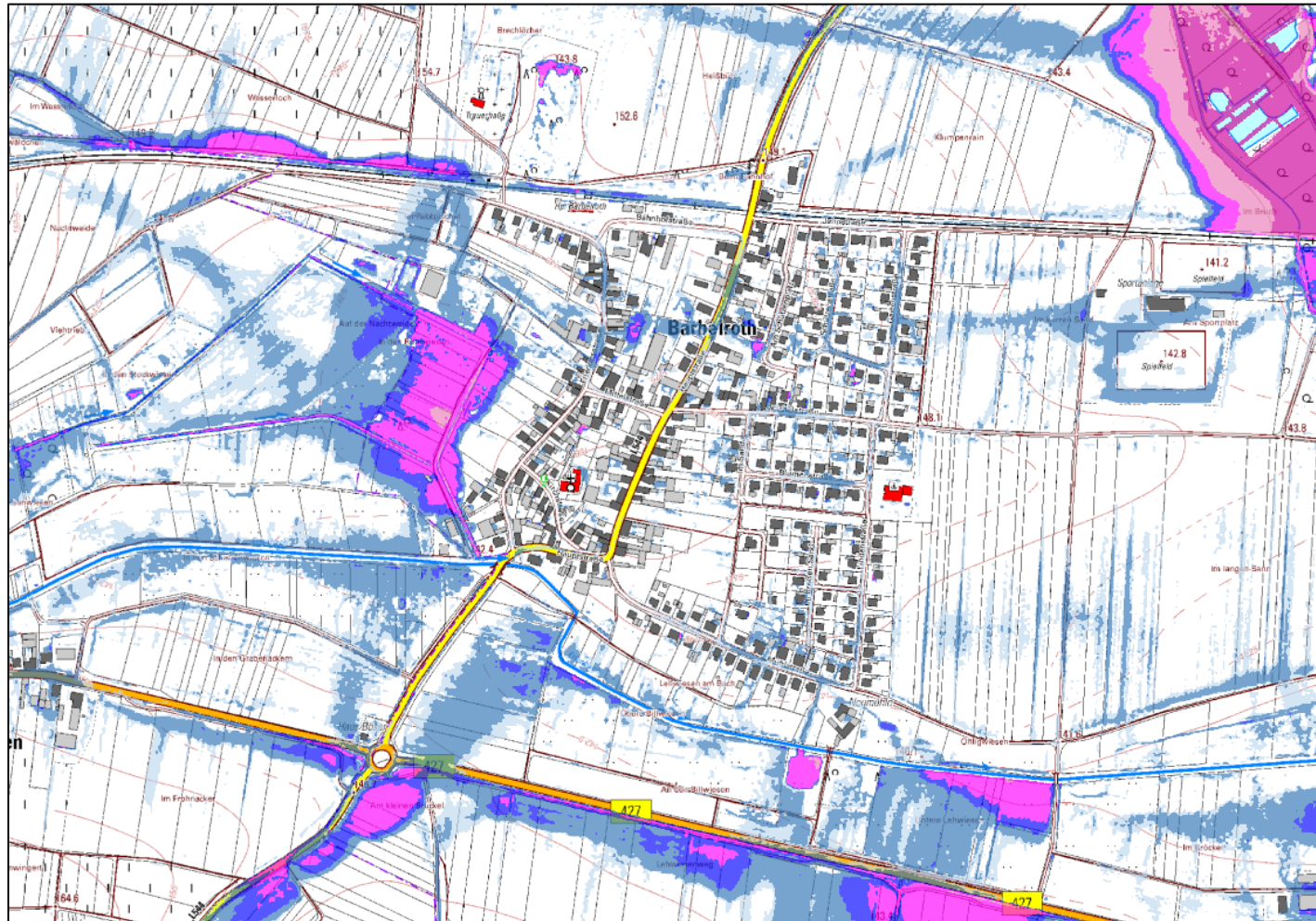
- Birkenhördt
- Böllenborn
- Stadt Bad Bergzabern, inkl. OT Blankenborn
- Kapellen-Drusweiler
- Oberhausen
- **Barbelroth**
- **Hergersweiler**

Frei zugänglich auf Wasserportal RLP



MKUEM (2023): Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz. – URL: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>

Frei zugänglich auf Wasserportal RLP

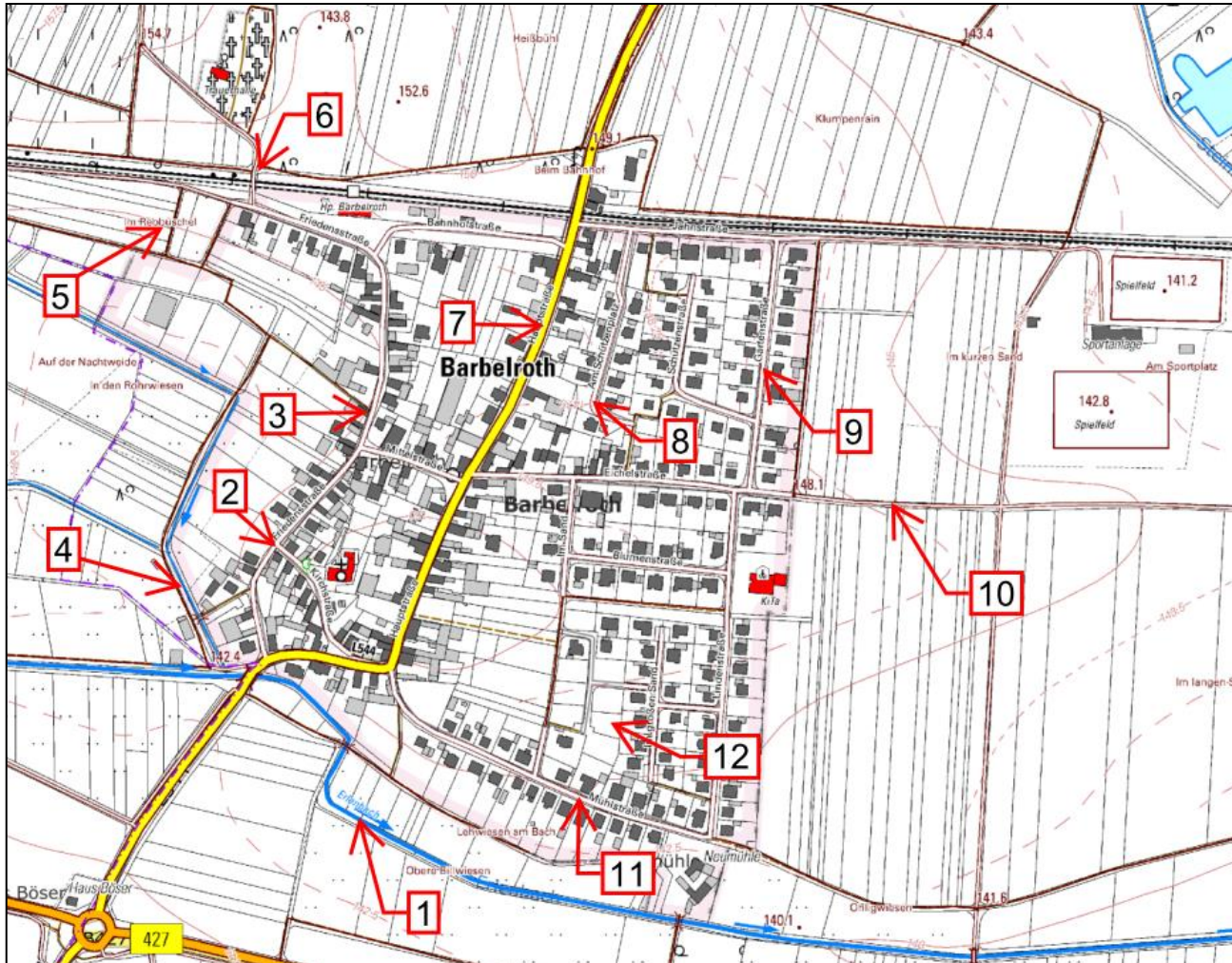


MKUEM (2023): Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz. – URL: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten>



Defizitanalyse

11.12.2023: Erste Ortsbegehung Barbelroth





Defizitanalyse



Friedensstraße

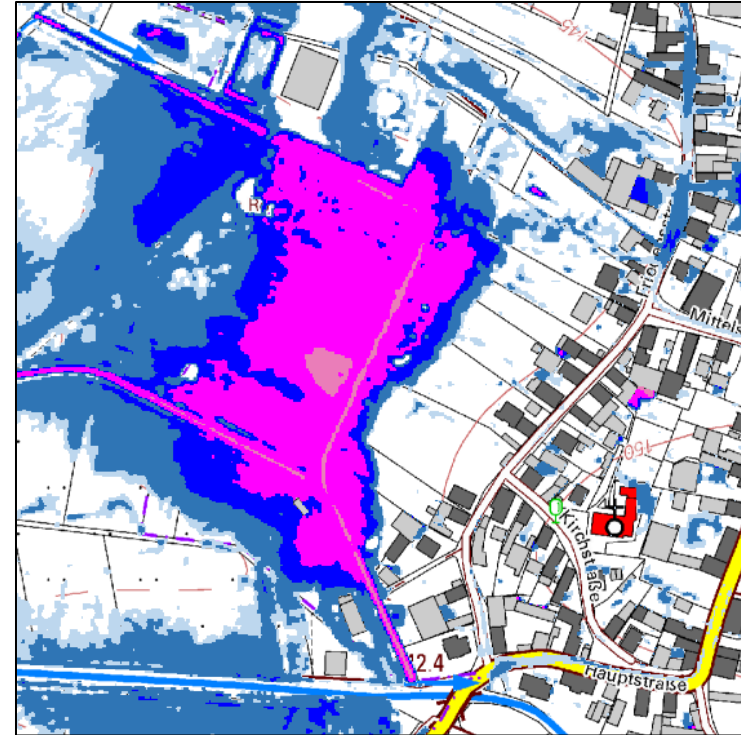




Defizitanalyse



„In den Rohrwiesen“





Hauptstraße



Foto: Bürger, 25.07.2014



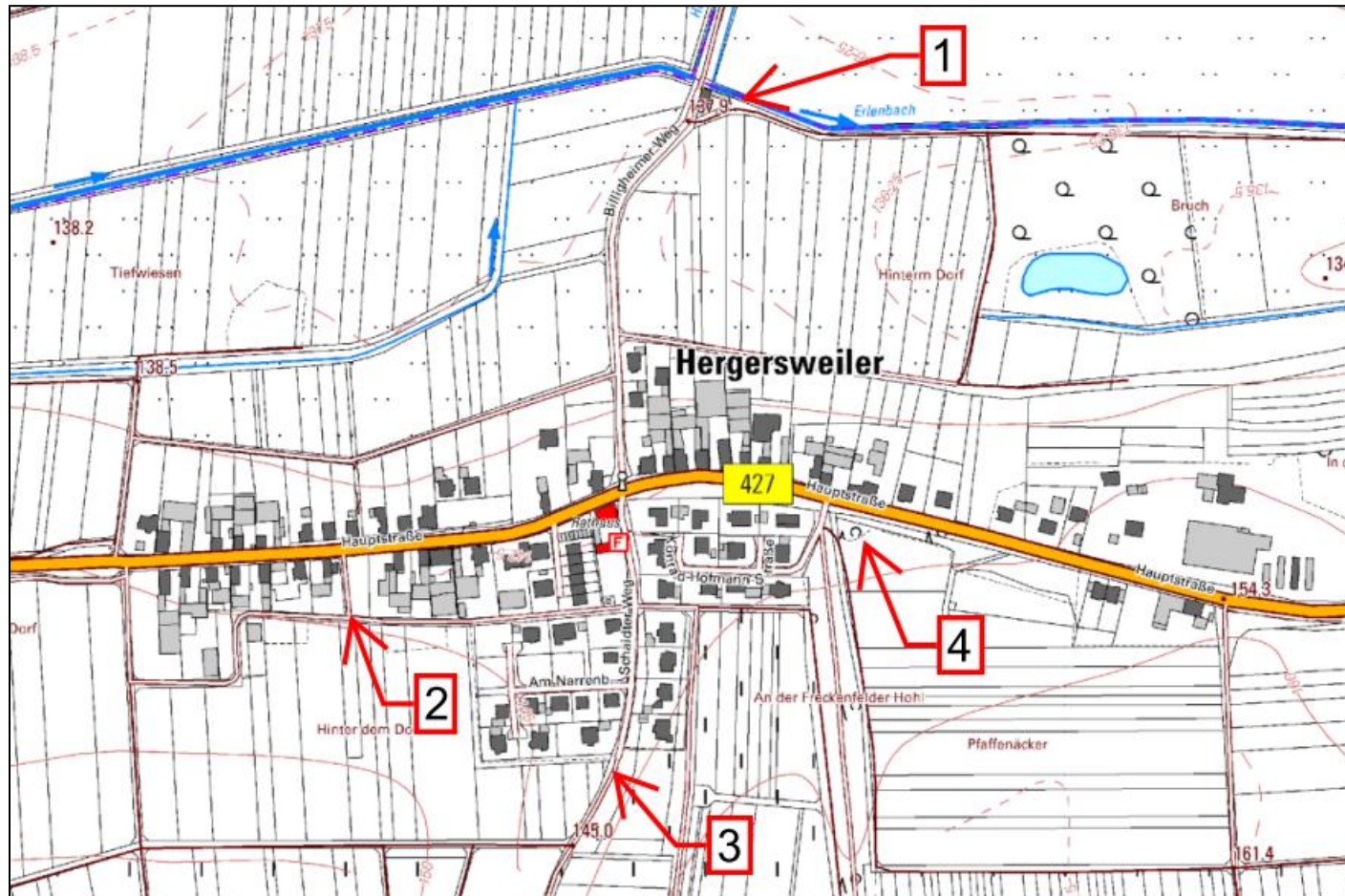
Defizitanalyse



Foto: Bürger, 25.07.2014

„Am Schützenplatz“

11.12.2023: Erste Ortsbegehung Hergersweiler





„Erlenbach“



Hauptstraße – „Hinter dem Dorf“

Hauptstraße – „Pfaffenäcker“
(Lückenschluss Hauptstraße)





Defizitanalyse

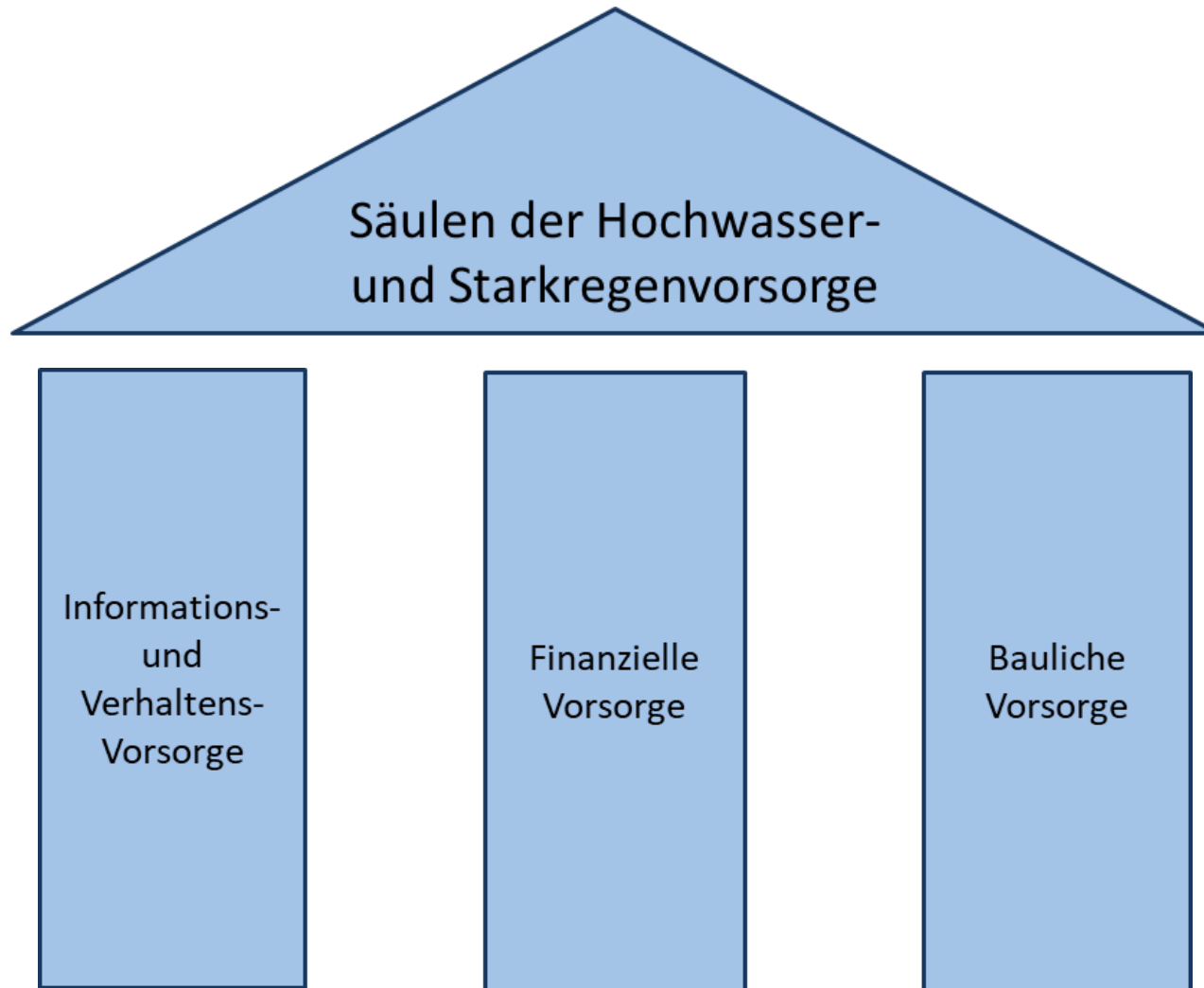


„Schaidter Weg“





Was können Sie dazu beitragen?





Warum?

Auszug aus Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 5 (2):

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.



1. Säule: Informations- und Verhaltensvorsorge

Kompost / Holzlagerung



- ✓ Kurzzeitige Lagerung von anfallendem Abfall nur in ausreichendem Abstand zum Gewässer (Hochwassergefahr und Eintrag von Schadstoffen ins Gewässer).
- ✓ Grünschnitt gehört in den Kompost (Grasabfälle) oder in Grünschnittsammelstellen (Holzschnittgut).
- ✗ Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern, Hausmüll und anderen Abfällen (z. B. Sondermüll, Reifen, Farbreste, Spritzmittelrückstände, etc.) in oder am Gewässer.



Abfallentsorgung

- ✓ Wurzeln standortgerechter heimischer Gehölze sichern das Ufer.
- ✗ Keine Befestigung der Ufer mit Mauern, Treppen oder sonstigen Materialien, wie z. B. Betonplatten, Bauschutt, Brettern o. ä..
- ✗ Kein Uferverbau oder nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.



Ufergestaltung

(nach WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, 2016)



Verhalten vor einem Starkregenereignis:

- Informieren über Gefährdungspotential des Objektes – Objektschutz!
 - Auch zur Entlastung der Rettungskräfte
 - Informationsmaterial liegt aus & Checklisten online
- Sichere Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Kein Dreck in Straßenabläufe kehren, Gräben sauber halten
- Informieren! – Internet, Fernseher, Radio, Apps, Cell Broadcast
 - Warnungen ernst nehmen

Nutzung der vorhandenen Warn-Apps:

- NINA, KATWARN
- Wetter-Apps (z.B. DWD WarnWetter)

→ Für Endverbraucher kostenlos



Bewusstsein für Risiko

→ Übertragung allgemeiner Warnungen auf das persönliche Risiko



Verhalten während eines Starkregenereignisses:

- Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten
- Nicht durch überflutete Bereiche fahren – Gefahrenstellen sind nicht zu erkennen, Autos schwimmen etwa ab 40 cm Wasserstand auf
- Rettungskräfte nur über offizielle Kommunikationswege und nur im Notfall alarmieren!
- NIEMALS in Kellerräume gehen, wenn diese geflutet werden können
- Strom in gefährdeten Bereichen ausschalten – nicht auf FI-Schalter „warten“
- Keine Kanaldeckel etc. ohne Sicherung entfernen



Verhalten nach einem Starkregenereignis:

- Dokumentation der Schäden
- Beseitigung der Schäden
- Identifizierung von Schwachstellen am Gebäude
- Ggf. Anpassung des Notfallplans / Optimierung der Objektschutzmaßnahmen



2. Säule: Finanzielle Vorsorge

Sachwerte finanziell schützen

Elementarschadenversicherung für Gebäude und Hausrat

Nicht versicherbar:
Grundhochwasser!

SORGEN SIE VOR – VERSICHERN SIE SICH!

Jeder kann Opfer von Naturereignissen werden. Die verursachten Schäden können erheblich sein. Sollten Sie diese selbst tragen müssen, steht unter Umständen sogar Ihre Existenz auf dem Spiel.

Wir empfehlen Ihnen: Versichern Sie Ihr Hab und Gut gegen die finanziellen Folgen durch die Naturgefahren:

- Sturm
- Hagel
- Hochwasser
- Starkregen, Rückstau
- Schneedruck
- Lawinen
- Erdbeben
- Erdbeben
- Erdrutsch
- Erdsenkung (Erdfall)
- Vulkanausbruch

Die Elementarschadenversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, denn dort sind – neben Feuer und Leitungswasser – nur die Naturgefahren Sturm und Hagel versichert.

Es kann jeden treffen!

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich zu informieren und zu handeln. Wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder die Verbraucherzentrale und prüfen Sie mit den Experten, ob ihr Haus und Hausrat gegen die Naturgefahren ausreichend abgesichert ist oder neu versichert werden kann.

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich kann nur derjenige auf staatliche Hilfe hoffen, der sich gegen Elementarschäden nicht versichern kann!

Die „Elementarschadenkampagne“ ist eine gemeinsame Initiative des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale.

Weitere Infos zur Kampagne

Unter www.naturgefahren.rlp.de finden Sie detaillierte Informationen rund um das Thema „Elementarschäden“.

Fragen zum Versicherungsschutz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10 • 55116 Mainz

Hotline: 06131 28 48 - 868

Montags: 9.00–12.00 Uhr

Mittwochs: 13.00–16.00 Uhr



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.



Verbraucherservice

Wilhelmstr. 43/43G • 10117 Berlin

Beratungshotline: 0800 33 99 399

verbraucher@gdv.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Str. 1 • 55116 Mainz
www.mulewf.rlp.de

Fotos: fotolia.com

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



3. Säule: Bauliche Vorsorge

Wassersensibel Planen und Bauen

Bauliche Vorsorge beginnt idealerweise **vor** dem Baubeginn

- Gefälle weg von der Bebauung
- Rückstauebene beachten
- Tieferliegende Gebäudeöffnungen vermeiden
- Ggf. Wasserresistente Materialien verwenden
- Befestigungsgrad überdenken (auch im Bestand)





Bauliche Vorsorge

Bauliche Vorsorge ist auch im Bestand möglich:

Neuralgische Eindringwege sind oft:

- Kellerschächte
- Bodengleiche Türen und Fenster
- Tiefgaragen
- Mauerdurchführungen

Jedes Objekt ist anders

Möglichkeit 1: Abschirmen:

- Mobile Elemente wie z.B. Sandsäcke, Dammbalkensysteme und mobiler Hochwasserschutz
- Geländemodellierungen wie z.B. Überbogen
- Aufkantungen an Kellerschächten, Kellertreppen





Möglichkeit 2: Abdichten:

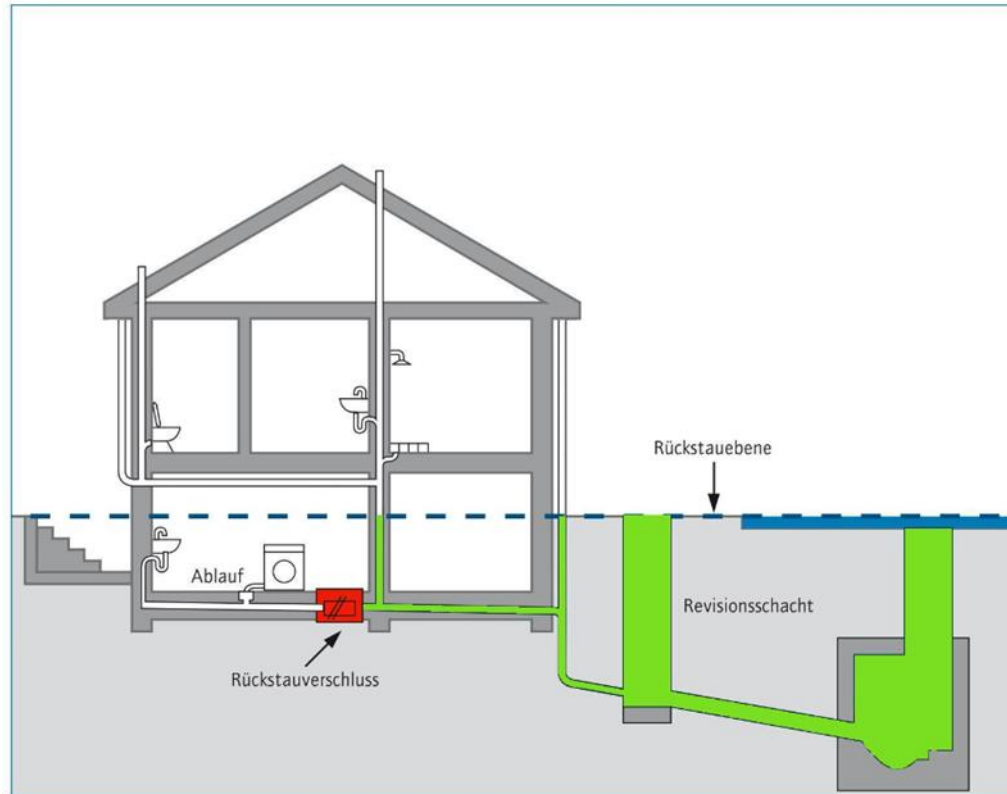
- Fachgerechte Abdichtung von Mauerdurchführungen
- Wasserdichte Fenster und Türen
- Weiße oder schwarze Wanne auch gegen Grundhochwasser

Möglichkeit 3: Anpassen

- Nutzungsanpassungen wie z.B. Hohe Lagerung von elektronischen Geräten
- Sicherung wassergefährdender Stoffe



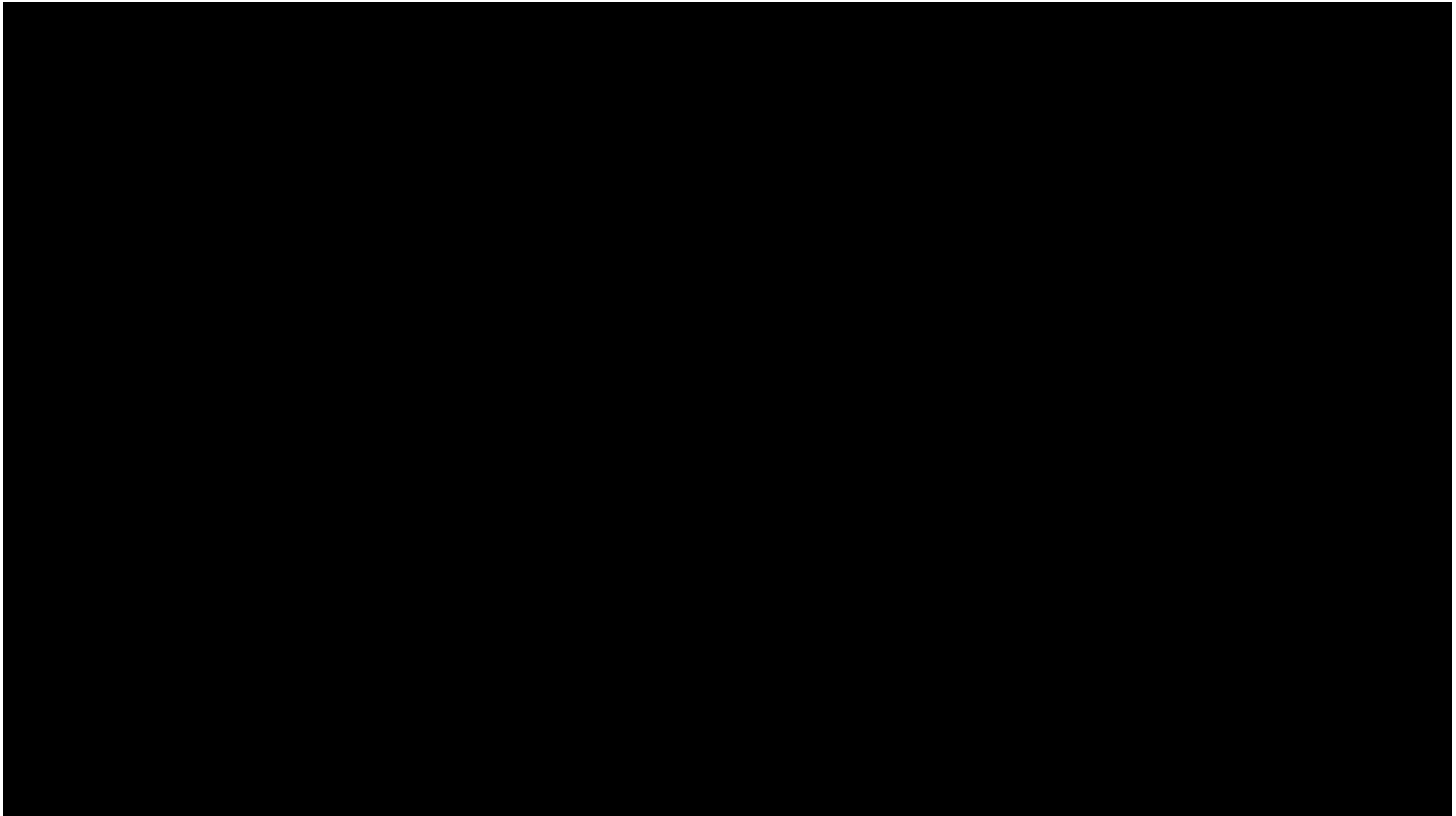
Rückstausicherung





Bauliche Vorsorge

Video: Stadtentwässerung Kaiserslautern: www.ste-kl.de





Wie geht es weiter?

- Einarbeitung Ihrer Anmerkungen und Vorschläge in den Konzeptentwurf
- Prüfung der Maßnahmenvorschläge vor Ort
- Prüfung des Konzeptentwurfes durch die SGD
- **Öffentliche Vorstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes**
- **Veröffentlichung auf der Internetseite**
(→ VG Bad Bergzabern – Rat & Verwaltung)



Kontakte

Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB

Eichenstraße 45

54516 Wittlich

Tel: 06571 / 90250

Web: www.reihnsner.de

Mail: info@reihnsner.de

bueckle@reihnsner.de

Bitte senden Sie uns auch Foto- und Videomaterial von vergangenen Ereignissen.